

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung der Geschäftsbedingungen, Abwehrklausel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen Herrn Stefan King, handelnd unter STEFAN KING COLOR GRADING, Hufelandstraße 44, 10407 Berlin (im Folgenden: STEFAN KING) und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden: Besteller) abgeschlossenen Verträge. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne des § 310 Abs.1 BGB. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Bestellers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung von STEFAN KING. Dies gilt auch dann, wenn STEFAN KING die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2 Vergütung, Abnahme, Fälligkeit der Vergütung, Abholung

- 2.1 Hat STEFAN KING die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht, werden diese dem Besteller zur Überprüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreich durchgeführter Überprüfung hat der Besteller unverzüglich die Abnahme zu erklären oder STEFAN KING festgestellte Mängel mitzuteilen (wesentliche Verpflichtung). Die Überprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllt.
- 2.2 Stellt der Besteller wesentliche Mängel fest, setzt er STEFAN KING eine angemessene Frist, die Mängel zu beseitigen. Nach deren Beseitigung stellt STEFAN KING die Leistung erneut zu Überprüfung und Abnahme zur Verfügung. Während der Überprüfung festgestellte nicht wesentliche Abweichungen von den vertraglich festgelegten Anforderungen berechtigen den Besteller nicht zur Verweigerung der Abnahme. Als nicht wesentliche Abweichungen gelten insbesondere Fehler, die keinen oder nur einen unerheblichen Einfluss auf die Funktionalität oder Verfügbarkeit der Leistung haben. Hierzu gehören z.B. material- und prozessbedingte Farb-, Helligkeits- und Signalschwankungen innerhalb der handelsüblichen Toleranzen. Auch künstlerische Differenzen stellen keinen Mangel dar.
- 2.3 Erklärt der Besteller nicht unverzüglich die Abnahme, kann STEFAN KING ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Besteller innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung nicht schriftlich spezifiziert.
- 2.4 Soweit nicht anders vereinbart nimmt STEFAN KING zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen ausschließlich Kopien (Duplikate) entgegen. Nach Erbringung der Leistungen durch STEFAN KING hat der Besteller die Kopien unverzüglich unaufgefordert bei STEFAN KING abzuholen.

3 Einräumung von Rechten, Eigentumsvorbehalt, Quellmaterial

- 3.1 Die Leistungen von STEFAN KING dürfen erst nach Zahlung der gesamten Vergütung und nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang genutzt werden. Die Rechtseinräumung erfolgt auch dann aufschiebend bedingt durch vollständige Zahlung, wenn STEFAN KING aus anderen Vertragsbeziehungen Forderungen zustehen. Als vereinbarter Zweck gilt nur der zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss erkennbar gemachte Zweck. Jede weitergehende oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von STEFAN KING und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungsentgelts gestattet. Der Besteller erteilt auf Verlangen Auskunft über Art und Umfang der Nutzung.
- 3.2 Die Leistungen von STEFAN KING dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung als Ganzes oder in Teilen, im Original oder bei einer gestatteten Vervielfältigung nicht ohne ausdrückliche Zustimmung bearbeitet oder umgestaltet werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig. Die eingeräumten Nutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung an Dritte abgetreten werden.
- 3.3 Bei Verkäufen behält sich STEFAN KING das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Erlöschen sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für bedingt und künftig entstehende Forderungen von STEFAN KING aus der gesamten Geschäftsbeziehung.
- 3.4 Die Übergabe von Dateien, die STEFAN KING zur Erbringung der Leistung erstellt hat (Projektdateien), als Ganzes oder in Teilen erfolgt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Das Eigentum am Material (z. B. Master, Datenträger, Layouts, digitale Vorlagen und Dateien - unabhängig von der jeweils benutzten Software -, Entwürfe, Kopien, Fotos, Muster, Werkzeichnungen) liegt uneingeschränkt bei STEFAN KING.

4 Urheberbezeichnung, Namens- und Referenznennung, Vertraulichkeit

- 4.1 STEFAN KING kann eine angemessene Urheberbezeichnung verlangen, bei einem Film, Musikvideo, Werbespot oder bei Digitalem Content im Vor- bzw. Abspann, bei einer Website z. B. im Impressum mit Logo von STEFAN KING und aktivem Link auf www.sking.de.
- 4.2 STEFAN KING darf den Besteller auf der Website oder in anderen Medien als Referenzkunden namentlich nennen. STEFAN KING darf die erbrachten Leistungen ganz oder in Teilen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen. Ziffer 4.1 Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Besteller ein nachvollziehbares entgegenstehendes Interesse geltend macht.
- 4.3 Der Besteller wird alle im Zusammenhang mit den Leistungen von STEFAN KING mitgeteilten oder übersandten Informationen wie z. B. Konzepte, Ideen, Treatments, Skizzen, Textentwürfe, Regieinterpretationen, Storyboards, streng vertraulich behandeln. Er trifft alle Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Der Besteller verpflichtet sich, die Informationen oder wesentliche Teile daraus nicht ohne Zustimmung von STEFAN KING umzusetzen, zu reproduzieren oder in anderer Weise selbst zu verwerten oder durch Dritte verwerten zu lassen.

5 Freigabe, Rechte Dritter, Haftung, Gebühren- und Abgabepflichten

- 5.1 Die Freigabe der Veröffentlichung obliegt dem Besteller. Er verpflichtet sich, die Leistung vorher umfassend auf seine Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen. Mit der Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Leistung übernimmt der Besteller die Verantwortung.
- 5.2 Beauftragt der Besteller STEFAN KING mit der Nutzung bzw. Bearbeitung vorbestehender Werke Dritter (z. B. Drehbücher, Werke der Bildenden Kunst, Ausschnitte aus Filmwerken), sichert er den Erwerb aller erforderlichen Nutzungsrechte zu. Der Besteller steht dafür ein, dass der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Pflichten durch STEFAN KING keine Rechte Dritter oder vertraglichen Beziehungen zu Dritten entgegenstehen und keine gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, verletzt werden. STEFAN KING haftet nicht für wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit oder Schutz- bzw. Eintragungsfähigkeit.
- 5.3 STEFAN KING haftet für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht). Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet STEFAN KING für sich und Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- 5.4 Eine eventuelle Haftung von STEFAN KING für das Fehlen zugesicherter oder garantierter Eigenschaften sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 5.5 Der Besteller wird STEFAN KING keine (Original-) Daten oder Programme, auch z.B. auf einer Festplatte, übersenden, sondern stets eine Kopie davon. Der Besteller wird den Verlust von Daten und Programmen unverzüglich gegenüber STEFAN KING mitteilen. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet STEFAN KING nur im Rahmen der Ziffern 5.3 und 5.4 und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Bestellers, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
- 5.6 Der Besteller ist für etwaige Gebühren der Verwertungsgesellschaften, z. B. der GEMA, oder Abgabepflichten, z. B. an die Künstlersozialkasse (KSK), selbst verantwortlich.
- 5.7 Verstößt der Besteller gegen die Bestimmungen dieser Ziffer, stellt er STEFAN KING von sämtlichen hieraus resultierenden Ansprüchen frei und trägt die Kosten. Hiervon erfasst sind auch die notwendigen Kosten für die Rechtsverteidigung und -verfolgung.

6 Datenschutz

- 6.1 Für die Leistungen von STEFAN KING sind Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese sind durch den Besteller bei Vertragsabschluss korrekt zu übermitteln. Die Daten werden vertraulich entsprechend dem Datenschutzrecht behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 6.2 Zu den Daten gemäß Ziffer 6.1 gehören Name und Anschrift des Bestellers, Art der Leistungen etc. Weitere Daten können freiwillig angegeben werden. Der Besteller ist berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu widersprechen.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt deutsches Recht.
- 7.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin.
- 7.3 Gegen Ansprüche von STEFAN KING kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Besteller steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- 7.4 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.